VR-Bank
Bonn Rhein-Sieg eG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Stand: 26.06.2026

Name des Produkts: **VR VermögensKonzept Verantwortung I**	**Unternehmenskennung** **(LEI-Code): 5299007Z9DGHSB1PQ447**
Ökologische und/ oder soziale Merkmale	
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%	☒ Es wurden damit **ökologische /soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 10%* an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

*Bewertungszeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025

Dieses Finanzprodukt berücksichtigte zu mindestens 70 % auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen betrug 1%.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit VR VermögensKonzept Verantwortung I wurden ökologische und soziale Merkmale beworben, die sich auf sieben bestimmte Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals, „SDGs“*) der Vereinten Nationen (UN) beziehen:

- SDG 06: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- SDG 07: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 08: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 14: Leben unter Wasser
- SDG 15: Leben an Land
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG integrierte über den Berichtszeitraum systematisch ESG-Kriterien in alle wesentlichen Schritte des Investitionsprozesses. Diese stehen für ökologische (*Environment*) und soziale (*Social*) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (*Governance*).

Die Erfüllung dieser Nachhaltigkeitsziele wurde anhand verschiedener Methoden und Nachhaltigkeitsindikatoren (ESG-Integration, PAI-Messung, Klassifizierung nach Offenlegungsverordnung und Ausschlusskriterien) gemessen bzw. gesteuert.

VR VermögensKonzept Verantwortung I erfüllte 2025 die Mindestquote der auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen in Höhe von 70%.

VR VermögensKonzept Verantwortung I erzielte zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen in Höhe von 1% gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (*Verordnung (EU) 2019/2088*). Mit den nachhaltigen Investitionen wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt. Bei diesen Investitionen könnte es sich potenziell um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 der der EU-Taxonomie *(Verordnung (EU) 2020/852*) gehandelt haben.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (*Principal Adverse Impact, „PAI“*) in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden die aktuellen Daten für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 herangezogen. Die Bewertung der Investitionen basiert auf den Beständen zum jeweiligen Quartalsende (31. März / 30. Juni / 30. September / 31. Dezember). Für die Ermittlung der Auswirkungen in der nachfolgenden Tabelle wurde ein gewichteter Durchschnittswert, der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen dieser vier Bewertungsstichtage verwendet.

Um die Werte nicht zu verwässern, haben wir andere Investitionen wie z. B. Bankguthaben aus der Berechnung ausgeschlossen.

Bei der ausgewiesenen Zahl handelt es sich um einen absoluten Wert der Auswirkung. Zu den wichtigsten Faktoren, die sich auf die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auswirkten, gehörten Veränderungen des Volumens der Vermögenswerte, Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios und aktualisierte Daten, die das Engagement des Unternehmens für PAIs widerspiegeln.

Die Abdeckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Investitionen (in Relation zur Gesamtheit der Investitionen im Portfolio) war, für die Daten zu einem bestimmten PAI-Indikator zur Verfügung standen.

Die Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsdaten unseres externen Datenanbieters Morningstar.

Die Daten wurden von keinem Wirtschaftsprüfer oder unabhängigen Dritten kontrolliert.

VR-Bank
Bonn Rhein-Sieg eG

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Abdeckungsquote
Treibhausgas-	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen CO_2-Äquivalent in Tonnen	502,82 tCO_2	100,00%
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen CO_2-Äquivalent in Tonnen	502,82 tCO_2	100,00%
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen $CO2_2$-Äquivalent in Tonnen	502,82 tCO_2	100,00%
		THG-Emissionen insgesamt CO2-Äquivalent in Tonnen	502,82 tCO_2	100,00%
	2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck Tonnen CO_2 pro Millionen Euro Unternehmenswert	502,82 tCO_2	100,00%
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Tonnen CO_2 pro Millionen Euro Unternehmenswert	1.745,22 tCO_2/Mio.€	94,74%
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind in Prozent	4,42%	100,00%
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	55,76%	94,74%
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Der Datenanbieter stellt keine Daten zur Verfügung. Siehe Maßnahmen.	0,00%

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken in Prozent	6,71%	94,74%
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,33 t/Mio.€	100,00%
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	375,39 t/Mio.€	100,00%

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Abdeckungsquote
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren in Prozent	2,31%	94,74%
	11. Fehlende Prozesse und Compliance -Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen	40,77%	94,74%

		die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben in Prozent		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird in Prozent	16,85%	94,74%
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,70%	94,74%
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind in Prozent	0,00%	94,74%

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Abdeckungsquote
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird Tonnen CO_2 pro Millionen Euro Unternehmenswert	0,28 tCO_2/Mio.€	36,84%
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,14%	100,00%

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen in Prozent	Der Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.	Der Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz in Prozent	Der Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.	Der Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Abdeckungsquote
Emissionen	1. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,49 t/Mio. €	10,52%

Emissionen	2. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen in Prozent	40,30%	100,00%

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Abdeckungsquote
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben in Prozent	40,44%	100,00%
Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,52 Stück	94,74%
Soziales und Beschäftigung	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4.839,86 Tage	89,47%

... und im Vergleich zu vorangegangen Zeiträumen?

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Treibhausgas-	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen CO_2-Äquivalent in Tonnen	502,82 tCO_2	1.476,19 tCO_2	2.458,93 tCO_2
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen CO_2-Äquivalent in Tonnen	502,82 tCO_2	1.476,19 tCO_2	2.458,93 tCO_2
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen $CO2_2$-Äquivalent in Tonnen	502,82 tCO_2	1.476,19 tCO_2	2.458,93 tCO_2
		THG-Emissionen insgesamt CO2-Äquivalent in Tonnen	502,82 tCO_2	1.476,19 tCO_2	2.458,93 tCO_2
	2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck Tonnen CO_2 pro Millionen Euro Unternehmenswert	502,82 tCO_2	1.476,19 tCO_2	2.458,93 tCO_2
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Tonnen CO_2 pro Millionen Euro Unternehmenswert	1.745,22 tCO_2/Mio.€	1.054,67 tCO_2/Mio.€	690,95 tCO_2/Mio.€
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind in Prozent	4,42%	3,82%	2,89%

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	55,76%	56,69%	58,23%
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Der Datenanbieter stellt keine Daten zur Verfügung. Siehe Maßnahmen.	Der Datenanbieter stellt keine Daten zur Verfügung. Siehe Maßnahmen.	Der Datenanbieter stellt keine Daten zur Verfügung. Siehe Maßnahmen.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken in Prozent	6,71%	4,58%	3,70%
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,33 t/Mio.€	3,38 t/Mio.€	213,01 t/Mio.€
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	375,39 t/Mio.€	722,53 t/Mio.€	1.374,02 t/Mio.€

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die	2,31%	1,01%	0,60%

	(OECD) für multinationale Unternehmen	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren in Prozent			
	11. Fehlende Prozesse und Compliance -Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben in Prozent	40,77%	41,00%	38,13%
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifi-sches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird in Prozent	16,85%	23,24%	19,53%
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,70%	38,51%	37,23%
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind in Prozent	0,00%	0,00%	0,00%

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird Tonnen CO_2 pro Millionen Euro Unternehmenswert	0,28 tCO_2/Mio.€	0,21 tCO_2/Mio.€	0,27 tCO_2/Mio.€

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,14%	0,07%	0,00%

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen in Prozent	Der Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.	Der Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.	Der Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz in Prozent	Der Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.	Der Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.	Der Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Emissionen	1. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,49 t/Mio. €	0,55 t/Mio. €	0,56 t/Mio. €
Emissionen	2. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen in Prozent	40,30%	29,80%	27,32%

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben in Prozent	40,44%	29,97%	27,57%

Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,52 Stück	0,59 Stück	0,82 Stück
Soziales und Beschäftigung	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4.839,86 Tage	8.706,50 Tage	11.179,02 Tage

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die mit VR VermögensKonzept Verantwortung I getätigten nachhaltigen Investitionen bezogen sich auf die nachfolgenden Umweltziele und sozialen Ziele:

SDG 06: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Das sechste Nachhaltigkeitsziel der 2030-Agenda ist die erste internationale Zielsetzung, die sowohl den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung als auch den Gewässerschutz berücksichtigt. Dazu gehört die langfristige Wasserverfügbarkeit, die effiziente Wassernutzung und die Förderung eines Wasserressourcenmanagements. SDG 6 verknüpft damit entwicklungspolitische Aspekte mit umweltrelevanten Herausforderungen.

SDG 07: Bezahlbare und saubere Energie

Mit der Umsetzung des siebten SDGs soll bis zum Jahr 2030 für alle Menschen der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie erreicht werden. Zudem soll der Anteil von erneuerbaren Energien im weltweiten Energiemix deutlich erhöht und die Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden. Insbesondere die Länder des globalen Südens sollen dabei unterstützt werden, ihre Energieinfrastruktur auszubauen und Energietechnologien weiterzuentwickeln.

SDG 08: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 8 umfasst die wirtschaftliche Dimension von nachhaltiger Entwicklung, es geht um die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Ökonomie als Garant für gesellschaftlichen Wohlstand, an dem alle Menschen teilhaben. Mittels technologischer Modernisierung und Innovationen soll bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion schrittweise verbessert werden. Dies ermöglicht die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch. Im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sind die Länder des globalen Nordens aufgefordert, ihrer internationalen Verantwortung nachzukommen. In diesem Zusammenhang sollen auch Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus umgesetzt werden, der lokale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Kultur fördert.

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Das SDG 13 umfasst sowohl den Klimaschutz als auch spezifische Ziele zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Neben der Minderung von Treibhausgas-Emissionen schließt dies Aufklärung, Sensibilisierung und den Aufbau von Kapazitäten für die Klimafolgenanpassung ein. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in sämtliche Strategien und Planungen der nationalen Politik einbezogen werden. Darüber hinaus fordert das Ziel die Bundesregierung zur Verdopplung der internationalen Klimafinanzierungsmittel gegenüber 2014 bis zum Jahr 2020 auf. Insbesondere die Länder des globalen Südens sollen hierbei unterstützt werden.

SDG 14: Leben unter Wasser

Dieses Nachhaltigkeitsziel fordert die Verschmutzung der Ozeane und Meere, insbesondere was Nährstoffe und Müll angeht, erheblich zu verringern. Darin inbegriffen sind die Reduktion der Versauerung, die nachhaltige Bewirtschaftung der Küstenökosysteme und der Fischbestände sowie die Ausweisung von Meeresschutzgebieten. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen erweitert und das Seerechtsübereinkommens als rechtliche Grundlage für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Meere und Ozeane anerkannt werden.

SDG 15: Leben an Land

SDG 15 strebt den umfassenden Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen auf nationaler und internationaler Ebene an. Hierunter fallen Land und Binnensüßgewässer,

Wälder und Boden. Darüber hinaus sollen der Verlust der biologischen Vielfalt beendet sowie bedrohte Arten geschützt werden.

SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Dieses Nachhaltigkeitsziel thematisiert die Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung friedlicher, rechtstaatlicher und inklusiver Gesellschaften. Ziel sind daher leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen sowie politische Entscheidungsmechanismen, die bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sind. Auch der öffentliche Zugang zu Informationen ist zu gewährleisten.

VR VermögensKonzept Verantwortung I strebte die Erzielung eines Anteils an nachhaltigen Investitionen von mindestens 1% an, in dem potenziell auch ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie enthalten gewesen sein dürften.

Durch die Zuordnung der PAIs zu den gesetzten Nachhaltigkeitszielen konnten Rückschlüsse über die Beiträge zur positiven Entwicklung der einzelnen Nachhaltigkeitsziele gezogen werden.

Die genannten Ziele für nachhaltige Entwicklung hatten unter anderem zum Ziel, Armut und Hunger zu beenden und Ungleichheiten zu bekämpfen, natürliche Lebensgrundlagen zu bewahren und nachhaltig zu nutzen sowie Menschenrechte zu schützen.

Die Bewertung der nachhaltigen Investitionen erfolgte auf Basis von Nachhaltigkeitsdaten, die von unserem externen Datenanbieter Morningstar sowie von den jeweiligen Produktlieferanten bereitgestellt wurden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen der nachhaltigen Investitionen, die zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitrugen, wurde sichergestellt, dass keines der Ziele erheblich beeinträchtigt wurde (Do not significantly harm, „DNSH“).

Um dies sicherzustellen, wurden für alle Investitionen verschiedene Maßnahmen ergriffen und überwacht.

ESG-Integration
Das Prinzip der ESG-Integration gewährleistete, dass Nachhaltigkeitsaspekte und potenzielle nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in alle Investitionsentscheidungen einbezogen wurden.

In der Anlagestrategie wurden zu mindestens 70 % Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, getätigt. Andere Investitionen wurden zur Portfoliodiversifikation vorgenommen. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen lag bei mindestens 1 %, wobei potenziell auch ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie enthalten gewesen sein dürften.

Klassifizierung nach Offenlegungsverordnung
Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG fokussierte sich auf Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die gemäß der Offenlegungsverordnung klassifiziert wurden und nachfolgende Mindestkriterien erfüllten:

- Produkte gem. Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Anlagestrategie bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale)
- Produkte gem. Artikel 9 Offenlegungsverordnung (nachhaltige Anlagestrategie)

PAI-Messung
Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, „PAIs“) der Offenlegungsverordnung *(Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 („DelVO (EU) 2022/1288“)*) eines Finanzinstrumentes wurden im Rahmen unseres Scoringmodells bewertet und quartalsweise überwacht.

Ausschlusskriterien
Zudem bildeten Ausschlusskriterien in unseren Investitionsprozessen eine wesentliche Maßnahme zur Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Ausschlusskriterien sind ein zentrales Instrument zur Begrenzung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen. Ausgeschlossen wurden Emittenten mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen, insbesondere Unternehmen in kontroversen Geschäftsfeldern oder Staaten mit Menschenrechtsverstößen. Ausschlusskriterien wirkten damit indirekt auf eine Begrenzung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bei VR VermögensKonzept Verantwortung I hin.

Die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Finanzinstrumente wurden in einem systematischen Kontrollprozess sowohl zum Investitionszeitpunkt als auch regelmäßig auf Bestandsebene ermittelt und bewertet. Somit wurde die kontinuierliche Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale über die beschriebenen Maßnahmen sichergestellt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG hat eine quantitative Berichterstattung zu allen in der Offenlegungsverordnung (*Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288*) vorgeschriebenen wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgenommen.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG verfolgte sieben ausgewählte Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals, „SDGs“*) der Vereinten Nationen. Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Ziele für VR VermögensKonzept Verantwortung I wurden die Nachhaltigkeitsfaktoren (*Principal Adverse Impacts, „PAIs“*) der Finanzinstrumente im Rahmen unseres Scoringmodells den jeweiligen SDGs zugeordnet und so nachteilige Auswirkungen quantifiziert und gesteuert. Wir investierten ausschließlich in Investmentfonds und ETFs (*Exchange Traded Funds*).

Die Nachhaltigkeitsdaten wurden von unserem externen Datenanbieter Morningstar bereitgestellt.

Durch die Messung der PAI konnten nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsprozess sowie bei der fortlaufenden Überwachung getätigter Investments begrenzt und verringert werden. Wir haben die ökologischen und sozialen Merkmale quartalsweise überwacht.

Es wurden nur Investitionen in Finanzinstrumente vorgenommen, die mit der beschriebenen Strategie konform sind. Bei grundsätzlich vergleichbar bewerteten Produkten wurde das Produkt bevorzugt, welches in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser bewertet wurde.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Investitionen standen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen, da diese durch die folgenden SDGs und den zugehörigen PAIs berücksichtigt wurden:

<u>SDG 08: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</u>

PAI 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“

PAI 11 „Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“

PAI 16 „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“

Punkt 1, 2 & 3 aus Tabelle Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung II „Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen“, „Unfallquote“ & „Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder krankheitsbedingte Ausfälle.“

SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

PAI 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“

PAI 11 „Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“

PAI 12 „Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle“

PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“

PAI 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“

PAI 16 „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“

Zudem wurde mit der Anwendung von Ausschlusskriterien im Investitionsprozess gewährleistet, dass nicht in Finanzinstrumente investiert wurde, die gegen international anerkannte Standards verstoßen. Diese Kriterien wurden auf Basis der Nachhaltigkeitsdaten unseres externen Datenanbieters Morningstar überprüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU -Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

VR VermögensKonzept Verantwortung I berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (*Principal Adverse Impacts, „PAIs“)*.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG nahm eine quantitative Berichterstattung zu allen in der Offenlegungsverordnung vorgeschriebenen wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vor.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I, Tabelle 1 DelVO (EU) 2022/1288 waren:

PAI 1 „THG-Emission“
PAI 2 „CO2-Fußabdruck“
PAI 3 „THG-Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird“
PAI 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“
PAI 5 „Anteile des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“
PAI 6 „Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren“ (aktuell keine Daten)
PAI 7 „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“
PAI 8 „Emissionen in Wasser“
PAI 9 „Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle“
PAI 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“
PAI 11 „Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“
PAI 12 „Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle“
PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“
PAI 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“
PAI 15 „THG-Emissionsintensität“
PAI 16 „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“
PAI 17 „Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien“ (nicht relevant)
PAI 18 „Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“ (nicht relevant)

Zusätzlich zu den Indikatoren gemäß Anhang I, Tabelle 1 DelVO (EU) 2022/1288 berücksichtigten wir die folgenden zwei weiteren umweltbezogenen und drei weitere sozialen Indikatoren:

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren gemäß Anhang I, Tabelle 2 DelVO (EU) 2022/1288

- Emissionen von Luftschadstoffen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I, Tabelle 3 DelVO (EU) 2022/1288

- Investition in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen
- Unfallquote
- Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheit bedingten Ausfälle

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Auf die nachfolgenden Investitionen entfiel der größte Anteil der getätigten Investitionen des Finanzproduktes im Berichtszeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2025:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
A.C. Assenagon Cred. Select. ESG	Sonstige	10,02 %	Luxemburg
HansaGold	Rohstoffe	9,65 %	Deutschland
Carmignac Credit 2029	Sonstige	8,99 %	Frankreich
Carmignac Ptf-Emerg. Markets	Sonstige	7,92 %	Frankreich
Tungsten TRYCON AI Global	Sonstige	6,95 %	Luxemburg
UBS Credit Income	Sonstige	6,94 %	Luxemburg
CONVEX Resp. Convertibles	Sonstige	6,24 %	Deutschland
JPM EUR Corporate Bond Res.	Sonstige	5,96 %	Irland
JPM EUR 1-5y. IG Corp. Bonds	Sonstige	5,96 %	Irland
JPM USD IG Corp. Bonds	Sonstige	5,64 %	Irland

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Als nachhaltigkeitsbezogene Investitionen wurden alle Investitionen der VR VermögensKonzept Verantwortung I angesehen, die dazu beigetragen haben, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen. Dazu zählten alle Investitionen bis auf die Liquiditätsreserve und Xetra-Gold. Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag im Berichtszeitraum bei 90,35 %.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

In der Strategie VR VermögensKonzept Verantwortung I wurde nur indirekt, also über Investmentfonds und ETFs (*Exchange Traded Funds*) investiert.

Die in der Anlagestrategie erworbenen Investmentanteile werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Gesamtportfolio wird für den Berichtszeitraum in Prozent dargestellt.

Unter **"Investitionen"** wurden alle im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie erwerbbaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie **"#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale"** umfasste diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Dazu zählen alle Investitionen bis auf die Liquiditätsreserve und Hansa-Gold. Im Berichtszeitraum lag der Anteil, der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investition, bei 90,35 %.

Die Kategorie **"#2 Andere Investitionen"** umfasste z. B. Bankguthaben, Anlagen zur Portfoliodiversifikation oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorlagen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie bewerten zu können. Im Berichtszeitraum bestanden Bankguthaben und Investitionen in Hansa-Gold in Höhe von 9,65 %.

Die Kategorie **"#1A Nachhaltige Investitionen"** umfasste nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Diese Kategorie beinhaltete Investitionen, mit denen "sonstige Umweltziele" und „soziale Ziele“ ("Soziales") angestrebt wurden. VR VermögensKonzept Verantwortung I erzielte einen Anteil an nachhaltigen Investitionen in Höhe von 10%, in dem potenziell auch ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie enthalten waren.

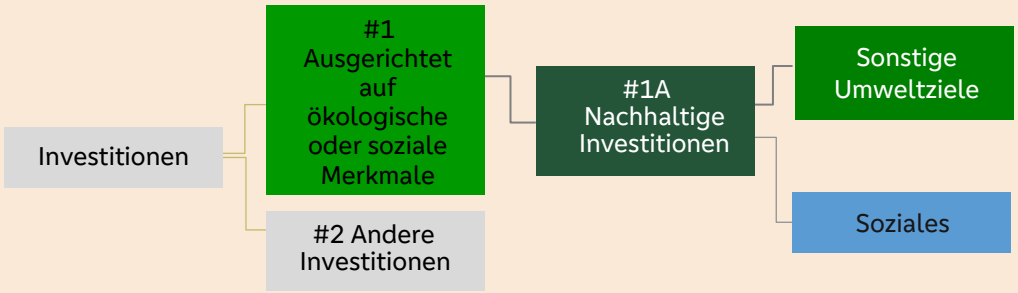

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasste Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfassten die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasste folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasste nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Auf die nachfolgenden Sektoren entfielen die Anteile der getätigten Investitionen des Finanzproduktes im Berichtszeitraum:

Sektor	Aufschlüsselung	Anteil
Sonstige	Multisektor	90,35 %
Rohstoffe	Hansa-Gold	9,65 %

Gemäß Anlagestrategie wurde innerhalb der Portfolios in Investmentvermögen investiert. Diese Investmentvermögen investierten in Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren tätig sind. Eine Aufschlüsselung der Portfolios nach Sektoren ist derzeit nicht möglich.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

VR VermögensKonzept Verantwortung I verfolgte mit der definierten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie.

Die nachhaltigen Investitionen konnten potenziell auch solche umfassen, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zur Erreichung der Umweltziele im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung beitrugen. Der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG war es nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, anhand derer hätte bestimmt werden können, ob es sich bei den nachhaltigen Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelte.

Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die in der Anlagestrategie enthaltenen Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung erfolgten, konnte

daher nicht erfolgen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen (einschließlich Staatsanleihen) betrug 0%.

Im Rahmen der Anlagestrategie durfte auch in Staatsanleihen investiert werden. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes gab es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gab, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

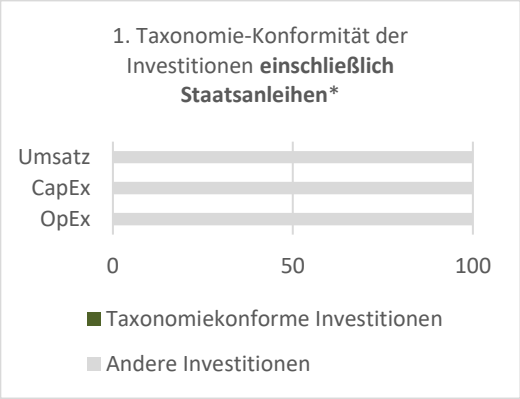

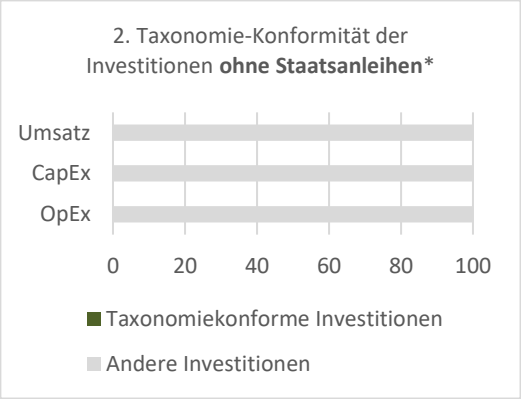

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasste der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassten die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder C02-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalteten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wir verfolgten nicht das Ziel im Rahmen nachhaltiger Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren.

Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie betrug im Berichtszeitraum 0%.

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU -taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gab, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassten.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Ermöglichende Tätigkeiten wirkten unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisteten.

Übergangstätigkeiten waren Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gab und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufwiesen, die den besten Leistungen entsprachen.

Wir verfolgten nicht das Ziel im Rahmen nachhaltiger Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren. Daher wurde der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung im Berichtszeitraum mit 0% angegeben.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Eine Angabe war nicht möglich, da im Berichtszeitraum keine aussagekräftigen, aktuellen und überprüfbare Daten zur Verfügung standen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Thematisiert werden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigten.

Die nachhaltigen Investitionen von VR VermögensKonzept Verantwortung I verfolgten sowohl ökologische als auch soziale Ziele. Insoweit konnte ein Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nicht getrennt berechnet werden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betrug im Berichtszeitraum 10%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Investitionen von VR VermögensKonzept Verantwortung I verfolgten, wie bereits oben erläutert, sowohl ökologische als auch soziale Ziele. Insoweit konnte ein Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel nicht getrennt berechnet werden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betrug im Berichtszeitraum 10%.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Maximal 30% der Investitionen von VR VermögensKonzept Verantwortung I waren nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet, sondern wurden zum Zweck der Absicherung und der Portfoliodiversifikation vorgenommen.

Es handelte sich hierbei beispielsweise um die Investition in Gold, die eine negative Korrelation zum Aktienmarkt hatte und somit zur Stabilisierung des Gesamtportfolios beitragen konnte. Des Weiteren zählten Bankguthaben bei der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG dazu, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden.

Für den Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die Vermögensverwaltung stärker an den Umweltzielen der Sustainable Development Goals (*„SDGs“*) auszurichten, wurde im Berichtsjahr 2025 der Fonds UniRak ESG -net- A (LU0718558728) aus dem Portfolio verkauft.

Die Transaktion hat zu einer Verbesserung der Zielwerte (*Principal Adverse Impact, „PAIs“*) auf Gesamtportfolioebene geführt, insbesondere im Bereich der Treibhausgasemissionen konnte der Verkauf zu einer Senkung beitragen. Ebenso wurde die Verursachung von radioaktiven Abfällen deutlich reduziert. Somit konnten die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) im Jahresverlauf weiter verringert werden.

Für PAI 6 „Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren“ erfolgte im Berichtszeitraum keine Offenlegung, da keine hinreichend belastbare Datengrundlage vorlag und der Datenanbieter die hierfür erforderlichen Daten nicht in ausreichendem Umfang bereitgestellt hat. Der Investmentprozess orientierte sich an den verbleibenden PAIs, für die eine fundierte und belastbare Datenbasis vorlag. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf einer sachgerechten, nachvollziehbaren und belastbaren Datengrundlage erfolgte. Ungeachtet dessen wird fortlaufend geprüft, ob die Datenabdeckung für PAI Nr. 6 im Rahmen der Offenlegung künftig verbessert werden kann, insbesondere durch erweiterte Datenlieferungen von Morningstar.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG strebt einen steigenden Anteil an Impact-Investitionen gemäß Artikel 9 Offenlegungsverordnung an, um die Quote an „#1 Nachhaltigen Investitionen“ zu steigern.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei Referenzwerten handelte es sich um Indizes, mit denen gemessen wurde, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat.

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
26.06.2026	Vollständige Überarbeitung aller Abschnitte der Erklärung	
26.02.2026	Redaktionelle Änderungen	Sprachliche Präzisierungen, Formatierungen und kleinere Klarstellungen ohne inhaltliche Anpassungen
08.01.2026	Aktualisierung Nachhaltigkeitsindikatoren Hauptinvestitionen Vermögensallokation	Aktualisierung der Daten des Dokumentes gemäß der Umsetzung der Level II-Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitbezogene Offenlegungspflichten (OffenlegungsVO) für das Berichtsjahr 2025
25.09.2025	Vollständige Überarbeitung folgender Abschnitte: **Zusammenfassung** **Anhang** Anpassung von Mindestausschlüssen	Ergänzung um die Punkte vom BVR.
15.01.2025	Aktualisierung Nachhaltigkeitsindikatoren Hauptinvestitionen Vermögensallokation	Aktualisierung der Daten des Dokumentes gemäß der Umsetzung der Level II-Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitbezogene Offenlegungspflichten (OffenlegungsVO) für das Berichtsjahr 2024
19.06.2024	Aktualisierung Nachhaltigkeitsindikatoren Hauptinvestitionen Vermögensallokation	Aktualisierung der Daten des Dokumentes gemäß der Umsetzung der Level II-Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitbezogene Offenlegungspflichten (OffenlegungsVO) für das Berichtsjahr 2023
01.09.2023	Überarbeitung des gesamten Berichtes Ergänzung der Informationen zu fossilem Gas, Kernenergie und zum Einsatz von Referenzwerten	
25.05.2023	Erstveröffentlichung	Neufassung des Dokumentes gemäß der Umsetzung der Level II-Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (OffenlegungsVO)